

FFEW Grundversorger

gültig ab

01.01.2023

Eintarifzähler		Netto	Brutto
Arbeitspreis pro kWh	ct/kWh	54,89	65,32
Doppeltarifzähler			
In der Hochtarifzeit (HT)	ct/kWh	55,66	66,24
In der Niedertarifzeit (NT)	ct/kWh	51,70	61,52
Grundpreise			
Messeeinrichtung Eintarif	Euro/Jahr	109,80	130,66
Messeeinrichtung Doppeltarif	Euro/Jahr	123,48	146,94

Die Schwachlastzeit (=Niedertarifzeit) beträgt täglich bis auf weiteres 6 Stunden. Sie beginnt um 23:00 Uhr und endet um 05:00 Uhr des nächsten Tages.

Steuern, Abgaben und sonstige gesetzliche Belastungen

In den vorstehend genannten Arbeitspreisen sind die folgenden staatlichen Kostenbelastungen enthalten, die im Rahmen der Preisanpassung jedoch unverändert bleiben.

		Netto	Brutto
Konzessionsabgabe*	Cent/kWh	1,32	1,57
Konzessionsabgabe Schwachlasttarif*	Cent/kWh	0,61	0,73
Stromsteuer**	Cent/kWh	2,05	2,44
§ 19 Strom NEV-Umlage	Cent/kWh	0,417	0,50
§§ 26 u.26a KWK-Umlage	Cent/kWh	0,378	0,42
§ 17 Offshore-Netz-Umlage	Cent/kWh	0,591	0,70
Netznutzungsentgelt – gem. Veröffentlichung unter www.ffew.de			

Die Stromsteuer wird von FFEW an das Hauptzollamt abgeführt. Für eine etwaige Stromsteuerermäßigung wenden Sie sich bitte an das zuständige Hauptzollamt.

Stromkennzeichnung

Information über die Stromherkunft gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz.

Für das Jahr 2021 – Anteile der Energieträger:

Erneuerbare Energien gefördert nach dem EEG 57,2%, sonstige erneuerbaren Energien 42,8%.

Damit verbundene Umweltauswirkungen – CO₂-Emission 0 g/kWh, radioaktiver Abfall 0 g/kWh.

*) KAV: Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas in der Fassung vom 22.07.1999

**) StromStG: Stromsteuergesetz vom 03.03.1999

***) EnWG: Energiewirtschaftsgesetz in der Fassung vom 28.07.2011